



Produktdatenblatt Onlinedienst Unterhaltsvorschuss Online (UVO)

Die Leistung Unterhaltsvorschuss wird vom Umsetzungsprojekt Familienförderung umgesetzt und soll die finanzielle Lebensgrundlage von Kindern von Alleinerziehenden sichern, die keinen regelmäßigen Unterhalt in Höhe des Unterhaltsvorschusssatzes erhalten. Der Antrag auf Unterhaltsvorschuss wird bei der jeweiligen kommunalen Unterhaltsvorschussstelle, die in der Regel beim Jugendamt angesiedelt ist, gestellt.

UVO in Zahlen

1. Insgesamt 800.000 Leistungsberechtigte
2. Ca. 200.000 Neuansprüche pro Jahr
3. Jährliche Prüfung der Anspruchsberechtigung.

Projektinformationen

Verantwortliches Umsetzungsprojekt (UP)	Familienförderung Weitere Leistungen des UP's <ul style="list-style-type: none">• Beistandschaft• Gewährung von Hilfen zur Erziehung
Produktname	Unterhaltsvorschuss Online (UVO)
Federführendes Bundesland	Bremen
Federführendes Bundesressort	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)

Vorteile des Onlinedienstes

Unterhaltsvorschuss Online (UVO) bietet ein umfassendes, OZG-konformes Paket von Onlinediensten, das es Kommunen und ihren Bürger:innen ermöglicht, Vorgänge zum Thema Unterhaltsvorschuss vollständig digital abzuwickeln. UVO soll den Kommunen perspektivisch den Direktanschluss ihrer Fachverfahren an die Online-Antragsplattform ermöglichen. Über das EFA-Nachnutzungsmodell („Einer für Alle“) können die Länder und Kommunen UVO zu günstigen Konditionen übernehmen.

Beschreibung des Onlinedienstes

Die Zielgruppe

Personen, die keinen oder nur unvollständig Unterhalt für ihr Kind oder ihre Kinder beziehen, können einen Antrag auf Unterhaltsvorschuss stellen.

Zudem kann UVO auch von Personen genutzt werden, die bereits Unterhaltsvorschuss beziehen. Hierfür überprüft UVO/Jahr jährlich und vollständig online, ob eine Anspruchsberechtigung weiterhin besteht.

Die Funktionsweise

- Kurzcheck Anspruchsberechtigung
- Signatur mit elektronischem Ausweisdokument (AusweisApp2) oder Mantelbogen per Post
- Upload aller notwendigen Nachweise in elektronischer Form
- Nutzerfreundlich auf Mobilgeräten
- Barrierefreiheit nach BITV2.0 angestrebt
- komplette digitale Antragserstellung möglich, inklusive der jährlichen Überprüfung der Antragsvoraussetzungen
- Zwischenspeicherung bis zu 30 Tagen bei der Erstellung möglich

Leistungsumfang

UVO – Erstantrag auf Unterhaltsvorschuss

UVO/Jahr – Jährliche Überprüfung der Anspruchsberechtigung auf Unterhaltsvorschuss

Navl – Nachsenden von Informationen, ermöglicht das gezielte Nachreichen von Informationen, Nachweisen, etc.

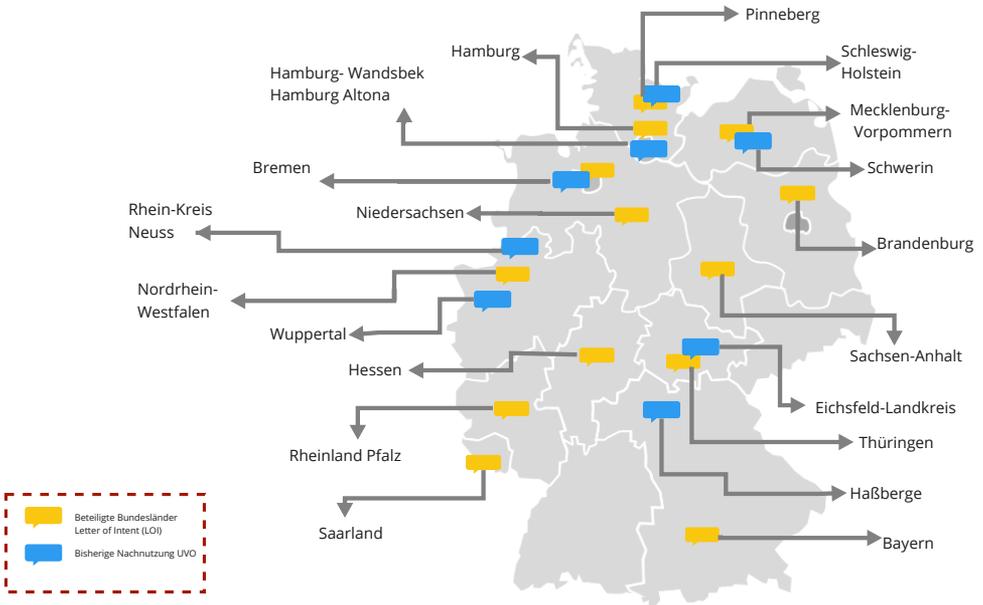


Technische Beschreibung des Onlinedienstes

Genutzer technischer Standard	XFamilie
Technische Voraussetzungen	Weitere Informationen finden Sie in unserem Anbindungsleitfaden auf unserer Webseite
Kostenschätzung zur Mitnutzung	Eine Aussage ist uns hier zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht möglich.
Finanzierung	Eine Aussage ist uns hier zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht möglich.
Bauftragter IT-Dienstleister	Dataport (AöR)
Schnittstellen- und Fachverfahren	Über den öffentlichen Standard XFamilie können alle Fachverfahrenshersteller im UV- Bereich die Anbindung ihrer Produkte vornehmen.

Bisherige Nachnutzung und beteiligte Bundesländer

Auf dieser Übersicht sehen Sie, welche Bundesländer bereits erfolgreich UVO nutzen und welche Bundesländer eine Absichtserklärung, Letter of Intent (LOI), unterzeichnet haben.



Weiterführende Informationen

Auf unserer [Webseite](#) unter Dokumente und Anlagen, finden Sie:

- unseren Anbindungsleitfaden
- Release Ankündigungen
- Klick-Videos
- einen Blick auf die [UVO Anwendungsumgebung "Stage"](#)
- weitere Informationen wie Power-Point Präsentationen zu aktuellen Veranstaltungen

Kontakt

Der Senator für Finanzen
Projektteam Unterhaltsvorschuss
Rudolf-Hilferding-Platz 1
28195 Bremen

Die Anmeldung zum Infobrief erfolgt unter:
unterhaltsvorschuss@ozg-umsetzung.de